



B E S C H L U S S - 1 6 3 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Ingenieurbüro IHR Bauplan, Baderstraße 21 in 02763 Zittau, den Auftrag zur Planung der I. Maßnahmen – Abbruch Villingenring 2“ zur Revitalisierung des städtebaulichen Gebietes „Ehemaliges Militärgelände“, zu erteilen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 150.567,97 € (brutto) für die Leistungsphasen 1-9.

Schostek	Enthaltung
Hentschel-Thöricht	Enthaltung
Bruns	Nein
Gullus	Nein
Dr. Kurze	Nein
Wauer	Nein
Thiele	Nein
Reepen	Ja
Johne	Ja
Glaubitz	Ja
Zabel	Ja
Mannschott	Ja
Walkstein	Ja
Böhm	Ja
Wunderlich	Ja
Zenker-Hoffmann	Ja
Kluttig	Ja
Schröter	Ja
Schwitzky	Ja
Fraedrich	Nein
Wiesner	Nein
Domsgen	Nein
Fiedler	Nein
Figula	Ja
Dölle	Nein
OB Zenker	Ja

Abstimmung:

Ja 14 Nein 10 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 6 4 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Ingenieurbüro Helbig & Mattick, Schillerstraße 42 in 02763 Zittau, den Auftrag zur Planung der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Turnhalle Lisa-Tetzner-Straße“, Leistungsbild Gebäude, zu erteilen.
Die Beauftragung erfolgt stufenweise mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 205.921,98 € brutto für die Leistungsphasen 3 – 8 nach HOAI.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 6 0 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das unbebaute Flurstück- Nr. 1732a der Gem. Zittau mit einer Größe von 1.750 m² , gelegen an der Leipziger Straße, an Frau Klemm und Herrn Grums zum aktuellen Bodenrichtwert zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten zu veräußern. Im Vertrag ist eine Bauverpflichtung aufzunehmen.
Eine Belastungsvollmacht wird im Bedarfsfall gemäß den Bestimmungen der KomGrVwV erteilt.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 5 7 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestellt gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Zittauer Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH folgende zwei Personen in den Aufsichtsrat der Zittauer Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH:

1. Frau Anja Oley
2. Frau Nicole Kühne.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 5 6 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau weist den Oberbürgermeister als Vertreter der Großen Kreisstadt Zittau an, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau Herrn Daniel Brendler als Geschäftsführer der Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau für eine weitere Amtszeit ab 01.01.2020 auf Dauer von 5 Jahren wieder zu bestellen.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

